



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW185395**  
**Dienstag, 12. Juni 2018**  
Kongresszentrum Westfalenhallen  
Rheinlanddamm 200  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 1204-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmers Austausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-46  
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: [kguettler@vhw.de](mailto:kguettler@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

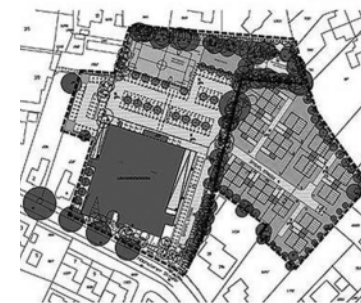


**Städtebau-,  
Bauordnungsrecht,  
Raumordnung**

Bebauungspläne vor Gericht

**NW185395**  
**12. Juni 2018**  
**Dortmund**

Titelmotiv: © vhw



[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Bebauungspläne sind immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Sie können mit der Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht unmittelbar angegriffen werden und werden häufig auch durch die Verwaltungsgerichte einer inzidenten Überprüfung unterzogen. Auch wenn die Gerichte in der Regel „nicht ungefragt auf Fehlersuche gehen“, halten Pläne gelegentlich der gerichtlichen Prüfung nicht stand. Die Ursachen sind vielfältig, bestimmte Fallgruppen weisen jedoch besonders häufig typische Fehlerquellen auf.

Das Seminar bereitet die gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten systematisch auf und erläutert dabei die Abläufe und Prüfungsraster, damit im Streitfall sachgerecht argumentiert und reagiert werden kann. Besondere Beachtung erfordern die Regelungen zur Beachtlichkeit von Mängeln des Plans und die Möglichkeiten zur Heilung von Fehlern, die ggf. noch während eines laufenden Verfahrens ausgenutzt werden können. Auch die nachfolgende „Reparatur“ von fehlerhaften Plänen wird beispielhaft erörtert. Schließlich werden anhand der jüngeren Praxis der Normenkontrollgerichte typische Fallgruppen von Bebauungsplänen verdeutlicht, die in besonderem Maß fehleranfällig sind, damit Mängel der Planung nach Möglichkeit von vornherein vermieden werden können.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Referenten der Veranstaltung und den teilnehmenden Fachkollegen Ihre konkreten Fragen und Problemkonstellationen zu diskutieren! Gerne können Sie uns vorab spezielle Fragen einreichen (bitte bis zum 28. Mai 2018 an [kguettler@vhw.de](mailto:kguettler@vhw.de)), sie werden dann im Seminar besprochen.

## IHRE REFERENTEN



### Jörg Krause

Abteilungsleiter Bebauungsplanung, Denkmalpflege, Stadtgestaltung und stellv. Amtsleiter der Stadtplanung Münster.



### Dr. Rainer Voß

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, AnwaltMediator DAA/FU Hagen. Er ist Partner der überwiegend öffentlich-rechtlich ausgerichteten Kanzlei Lenz und Johlen in Köln. Er ist Co-Autor von Buntenbroich/Voß, BauONRW, Loseblatt Kommentator

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der am baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten staatlichen Behörden, die Träger öffentlicher Belange, freie Planer, Architekten, Ingenieure, ÖbVIs und Rechtsanwälte

## PROGRAMMABLAUF

### Bebauungspläne vor Gericht

#### 1. Normenkontrolle

- Funktion des § 47 VwGO
- Formelle Anforderungen
  - Frist
  - Antragsbefugnis
  - Rechtsschutzinteresse
- Präklusion abgeschafft
- Beteiligte
- Wirkung des Urteils

#### 2. Einstweiliger Rechtsschutz (§ 47 Abs. 6 VwGO)

- Abwehr schwerer Nachteile

#### 3. Inzidentkontrolle

#### 4. Typische Probleme (eine Auswahl)

- Formelle Mängel
  - Bekanntmachung
  - Offenlegung
  - Wahl des Verfahrens
- Allgemeine Abwägungserfordernisse
- Eigentumsbelange
- Umweltbelange / Umweltprüfung
  - Lärmschutz
  - Artenschutz
- Steuerung von Einzelhandel
- Interkommunale Rücksichtnahme

#### 5. Beachtlichkeit von Mängeln

- Mängelrüge
- Fristen
- Heilung

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 Uhr	Kaffeepause
12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Seminarende

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

### Fernlehrgang Städtebaurecht

**Basiswissen für Nichtjuristen · Einstieg jederzeit**  
Informationsmaterial unter Telefon: 030 390473-630

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Bebauungspläne vor Gericht

NW185395, Dienstag, 12. Juni 2018, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)